

# RS Vwgh 1991/9/18 88/13/0003

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.09.1991

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein  
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht  
33 Bewertungsrecht

## Norm

BAO §184 Abs1;  
BewG 1955 §10 Abs1;  
BewG 1955 §13 Abs2;  
VwRallg;

## Rechtssatz

Das "Wiener Verfahren" stellt eine Schätzung dar, die dem Bereich der Sachverhaltsermittlung zuzuordnen ist und erst dann zum Tragen kommt, wenn der gemeine Wert von Aktien nicht aus Verkäufen abgeleitet werden kann.

## Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7 Wiener Verfahren

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1988130003.X03

## Im RIS seit

14.01.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)